



2

STADT WARENDORF

Öffentliche Bekanntmachung

Herr Ewald Drees, Mitglied der Christlich Demokratischen Union (CDU) – Ratsfraktion –, hat auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Stadt Warendorf mit sofortiger Wirkung verzichtet.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der derzeit gültigen Fassung, habe ich in der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union (CDU)

Herrn
Paul Schwienhorst
Hoetmar
Hoetmarer Dorfbauernschaft 10 *α*

48231 Warendorf

als Nachfolger festgestellt.

Herr Schwienhorst hat die Wahl zwischenzeitlich angenommen.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG können alle Wahlberechtigten der Stadt Warendorf, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a) – c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Warendorf, den 30.05.06


Jochen Walter
Bürgermeister
als Wahlleiter